

Beschluss des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen

Fortführung der Telearbeit an der Universität Göttingen

I. Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium beschließt, dass die Option „Telearbeit“ auch nach dem 31.07.2008 als Angebot für Verwaltungsbereiche in Anlehnung an die Vereinbarung der Landesregierung gem. § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz im Rahmen eines (unbefristeten) Projektes fortgesetzt wird.

II. Begründung

Das Projekt „Flexible Telearbeit“ wurde seit 2002 als Pilotprojekt des Gleichstellungsbüros vorbereitet. Das Projekt begann 2004 eine 2jährige Erprobungsphase und wurde 2006 um eine 2jährige Konsolidierungsphase verlängert. Die Projektbilanz fällt positiv aus. Sie ist zusammen mit den Empfehlungen zum Ausbau von Telearbeit in der Broschüre „Telearbeit professionalisiert“ veröffentlicht. Demnach trägt Telearbeit zu transparenten Arbeitsabläufen, effizienteren Kommunikationsprozessen und verbesserter Team-Interaktion bei. Das Angebot hat sich zudem als Gleichstellungsinstrument bewährt und sollte dauerhaft angeboten werden.

III. Rahmenbedingungen der Telearbeit in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage für die Telearbeit in der Niedersächsischen Landesverwaltung ist die nach dem Kabinettsbeschluss vom 14.12.2004 zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung abgeschlossene Vereinbarung gem. § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1998 (Nds. GVBl. S. 19, 581), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 362).

IV. Zukünftiger Träger des Angebots an der Universität Göttingen

Ein Team bestehend aus den ständigen Vertretungen von OE, PE, DV und GB im Projekt bearbeitet zukünftig arbeitsteilig (s.u.) die Anträge neuer Telearbeits-Tandems (Telearbeitende / Telearbeitsmanager). Umgesetzt werden Anträge, die nach den bislang bewährten Richtlinien des Projektes (s. Anlage 1) gestellt sind. Voraussetzungen der Bewilligung sind

- * die Teilnahme an Beratung und Schulungsangeboten,
- * die Zusicherung der Kostenübernahme durch die Einrichtung und
- * die Ausfertigung von Nebenabreden zu den Arbeitsverträgen durch die Personaladministration (s. Anlage 2).

Aufgaben und Beteiligte

<i>Beteiligte Bereiche</i>	<i>Funktionen</i>	<i>Personen</i>
Organisationsentwicklung	Information und Beratung zu Arbeitsorganisation / Arbeitsabläufen	Olaf Köhler
Datenverarbeitung	Beratung und Beschaffung von Hard- und Software, Infrastruktur	Marie Kasper
Personalentwicklung	Qualifizierung / Schulungen	Martin Krüssel
Gleichstellungsbüro	Information und Beratung zu Lebensführung / Vereinbarkeit	Dr. Edit Kirsch-Auwärter

Kosten

Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes beträgt zurzeit zwischen 1.650 Euro und 2.650 Euro

Laufenden Kosten betragen 40 Euro/Monat (Telefon- und Internet-Flatrate).

Hardware:	1.220 Euro (ThinClient) oder 2.220 Euro (Notebook)
Software:	300 Euro
Telefon/Internet-Anschluss:	130 Euro
Einmalige Gesamtkosten:	1.650 Euro oder 2.650 Euro

V. VP H vorab zK

VI. an RP mdB um Aufnahme als TOP für die nächste Sitzung des Präsidiums

VII. Mitteilung durch RP

Beschluss gemäß Vorlage gefasst in der Sitzung des Präsidiums am:

Vom Präsidium so beschlossen am 18.06.08 Ca 15/6

Mit Änderungen beschlossen am:

VIII. zurück an GB zur weiteren Veranlassung / zur Information der zuständigen Einrichtungen, Abteilungen und Stabsstellen über PM-Beschluss / zur Veröffentlichung in den AM

gez. / Handzeichen

[Name der/des Bearbeitenden]